

Sitzungsprotokoll

Gemeinde Lägerdorf

Gremium
Finanzausschuss

Tag	Beginn	Ende
22.11.2016	17.30 Uhr	20.05 Uhr

Ort
Rathaus, Breitenburger Straße 23 in 25566 Lägerdorf

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.



Vorsitzende



Protokollführer

Teilnehmerverzeichnis

zum Protokoll der Sitzung
des **Finanzausschusses**
der **Gemeinde Lägerdorf**

am 22.11.2016

Mitglieder:		anwesend	
		ja	nein
SPD	Renate Gromke - Vorsitzende -	x	
	Jörg Anders-		x
	Heidi Siebrandt	x	
	Harald Karstens	x	
CDU	Franziska Brahms bgl.		x
	Christian Droßard	x	
	Rüdiger Hollm - stellv. Vors. -	x	
LWG	Sigrid Blendek		x
	Roswitha Rogall bgl.		x
Stellvertretende Mitglieder			
SPD	Manuela Streich		
	Uwe Erickson bgl.	x	
	Manfred Richter		
	Ingolf Streich		
CDU	Jan Wilkening bgl.		
	Jürgen Tiedemann		
	Frank Rohweder bgl.		
LWG	Brigitte Hoffmann	x	
	Hauke Dittmann bgl.	x	
	Katja Knop bgl.		
	Regine Fritz		
Gemeindevertreter			
	Karl-Heinz Gülick		
	Regine Fritz		
	Jürgen Tiedemann		
	Manfred Richter		
	Manuela Streich		
	Brigitte Hoffmann		
	Burkhard Barthel		
	Regina Christen		
	Ingolf Streich	x	
	Heinrich Sülau - Bürgermeister -	x (ab 20.00 Uhr)	
Ferner anwesend:			
Amtsrat Hatje			
Herr Pansch als Protokollführer			



Gemeinde Lägerdorf

Partnergemeinde der Stadt Sepopol (Polen)

Finanzausschuss

04.11.2016

EINLADUNG

Zu einer **öffentlichen** Sitzung des **Finanzausschusses** der **Gemeinde Lägerdorf** am **Dienstag, den 22.11.2016 um 17.30 Uhr**, im **Rathaus**, Breitenburger Straße 23 in 25566 Lägerdorf, werden Sie hiermit eingeladen.

TAGESORDNUNG

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Aussprache zum Protokoll der letzten Sitzung
4. Erlass der 14. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Lägerdorf vom 12.12.2000 (Beitrags- und Gebührensatzung)
5. Neuregelung der Umsatzsteuerpflicht für juristische Personen des öffentlichen Rechts
6. Bericht des Gemeindeprüfungsamtes über die Fehlbetragsprüfung 2015
7. Ergebnis einer überörtlichen Prüfung beim Amt Breitenburg und den amtsangehörigen Gemeinden sowie beim Zweckverband „Sport- und Kulturförderung der Moordörfer“ im Jahre 2015
hier: Stellungnahme zum Prüfungsbericht
8. Bericht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 95 d GO im Haushaltsjahr 2016
9. Mehrkosten im Kindergarten durch die Erweiterung des Mittagsbereiches und die Schaffung einer zusätzlichen Nachmittagsgruppe
10. Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016
11. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017
12. Mitteilungen und Anfragen
13. Ergebnis einer überörtlichen Prüfung beim Amt Breitenburg und den amtsangehörigen Gemeinden sowie beim Zweckverband „Sport- und Kulturförderung der Moordörfer“ im Jahre 2015
hier: Stellungnahme zum Prüfungsbericht – vertraulicher Teil

gez. Gromke
- Vorsitzende -

Hinweis: Es ist damit zu rechnen, dass der TOP 13 nichtöffentlich beraten und beschlossen wird.

Die Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest und begrüßt alle Anwesenden.

Zu Pkt. 1: Anträge zur Tagesordnung

Es liegen Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 2 GO vor. Eine Aussprache über die Gründe des Ausschlusses der Öffentlichkeit wird nicht erwünscht. Über den Antrag zum Ausschluss der Öffentlichkeit wird in öffentlicher Sitzung entschieden. Es wird der **Beschluss** gefasst,

Pkt. 13 – Ergebnis einer überörtlichen Prüfung beim Amt Breitenburg und den amtsangehörigen Gemeinden sowie beim Zweckverband „Sport- und Kulturförderung der Moordörfer“ im Jahre 2015, hier: Stellungnahme zum Prüfungsbericht – vertraulicher Teil,

in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Weitere Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Zu Pkt. 2: Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Zu Pkt. 3: Aussprache zum Protokoll der letzten Sitzung

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zu Pkt. 4: Erlass der 14. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Lägerdorf vom 12.12.2000 (Beitrags- und Gebührensatzung)

Frau Gromke erläutert, dass durch die Amtsverwaltung Breitenburg eine Wirtschaftlichkeitsberechnung für die Schmutzwasserbeseitigung und für die Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Lägerdorf erstellt worden ist. Diese hat ergeben, dass sich die Schmutzwassergebühr von 3,75 €/m³ auf 3,58 €/m³ vermindert, die Niederschlagswassergebühr sich jedoch von 0,30 €/m² auf 0,36 €/m² erhöht. Die 14. Satzung zur Änderung beinhaltet diese Gebührenanpassungen.

Es ergeht folgende **Beschlussempfehlung:**

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die nachstehende 14. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Lägerdorf vom 12.12.200 (Beitrags- und Gebührensatzung) zu erlassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

14. Satzung
zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben
für die zentrale Abwasserbeseitigung
der Gemeinde Lägerdorf
vom 15.12.2000
(Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1, 2, 6, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG), der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes sowie des § 19a der Abwasserbeseitigungssatzung, jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 06.12.2016 folgende Satzung erlassen:

Artikel I

§ 13 erhält folgende Fassung:

Die Abwassergebühr beträgt:

bei der Schmutzwasserbeseitigung

3,58 € je m³ Schmutzwasser;

bei der Niederschlagswasserbeseitigung

0,36 € je Quadratmeter überbauter und
befestigter Grundstücksfläche.

§ 14 Abs. 3 wird hinzugefügt:

(3) Die Abwassergebühren (Schmutz- und Niederschlagswassergebühren) ruhen als öffentliche Last auf dem Grundstück.

Artikel II

Diese 14. Änderungssatzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Diese Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Lägerdorf, den

Gemeinde Lägerdorf

Der Bürgermeister

Zu Pkt. 5: Neuregelung der Umsatzsteuerpflicht für juristische Personen des öffentlichen Rechts

Allen Ausschussmitgliedern liegt die Drucks. Nr. 26/2016 vor. Vorsitzende Gromke erläutert die bestehenden Optionen für die Gemeinde Lägerdorf. Die erste Option, das neue Recht der Umsatzsteuerpflicht ab 01.01.2017 anzuwenden, wird von dem Finanzausschuss als nicht umsetzbar angesehen. Die dritte Option, eine Optionserklärung abzugeben und im Jahr X den Widerruf zu formulieren, damit die Umsatzsteuerpflicht ab dem 01.01. des Folgejahres gilt, wird grundsätzlich positiv gesehen. Als Favorit sowie Vorschlag der Amtsverwaltung, wird die Option zwei gesehen. Es wird in diesem Fall eine Optionserklärung abgegeben, was eine automatische Änderung der Umsatzsteuerpflicht ab 01.01.2021 bedeuten würde.

Durch Herrn Droßard wird erfragt, was unter die Umsatzsteuerpflicht in der Gemeinde Lägerdorf fallen würde. Herr Hatje erläutert hierzu, dass ein Steuerberaterbüro die gesamten Aufgaben der Gemeinde im Hinblick auf die USt-Pflicht bewerten wird. Hoheitliche Aufgaben wie Schule, Kindergarten, Feuerwehr usw. werden nicht in diesen Bereich fallen. Im Gegensatz dazu werden z.B. das Freibad oder die Hallennutzungsgebühren der Sporthalle in diesen Bereich fallen. Das Amt Breitenburg arbeitet bereits mit einem Steuerberater aus Itzehoe zusammen, der u.a. auch die steuerliche Bewertung der Blockheizkraftwerke im Freibad bearbeitet.

Es wird der **Gemeindevertretung** folgender **Beschluss** empfohlen:

Die Gemeindevertretung beschließt, gegenüber dem Finanzamt Itzehoe die Optionserklärung gem. § 27 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz zur Verlängerung der Übergangsregelung bis zum 31.12.2020 abzugeben.

**Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen
1 Stimmenenthaltung**

Zu Pkt. 6: Bericht des Gemeindeprüfungsamtes über die Fehlbetragsprüfung 2015

Allen Ausschussmitgliedern liegt der Bericht des Gemeindeprüfungsamtes vor. Frau Gromke erläutert den Bericht und teilt mit, dass das Gemeindeprüfungsamt festgestellt hat, dass die Gemeinde einen Jahresfehlbetrag von 949.700,-- € erwartet hat, sich aufgrund höherer Erträge und reduzierter Aufwendungen aber ein tatsächlicher Fehlbetrag von 304.217,98 € ergeben hat. Sie erläutert die einzelnen Absetzungen und Zuführungen, die das Gemeindeprüfungsamt vorgenommen hat, so dass sich ein bedarfsdeckungsfähiger Betrag von 2.060.036,08 € ergibt. Die Gemeinde Lägerdorf wird jedoch weiterhin auf die Unterstützung des Landes Schleswig-Holstein angewiesen sein, darf aber in seinen Anstrengungen nicht nachlassen, den Haushalt weiter zu konsolidieren, stellt das Gemeindeprüfungsamt abschließend fest. Frau Gromke bedankt sich im Namen des Finanzausschusses bei Jörg Hatje und seinem Team für die gute Arbeit!

Der Finanzausschuss nimmt die Ausführungen des Gemeindeprüfungsamtes zur Kenntnis.

Zu Pkt. 7: Ergebnis einer überörtlichen Prüfung beim Amt Breitenburg und den amtsangehörigen Gemeinden sowie beim Zweckverband „Sport- und Kulturförderung der Moordörfer“ im Jahre 2015

Frau Gromke berichtet vom Prüfbericht des Gemeindeprüfungsamtes und führt aus, dass die Aufgaben des Amtes sachgerecht vollzogen wurden. Das Ergebnis der Prüfung war grundsätzlich erfreulich. Die Haushaltswirtschaft wurde weitgehend im Rahmen der bestehenden Vorschriften geführt und die Rechnungslegung hierüber war grundsätzlich wahrheitsgemäß und vollständig. Die Aufgaben wurden engagiert und im Interesse der Bürgerinnen und Bürger wahrgenommen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung erfüllen ihre Aufgaben motiviert und fachlich versiert und haben mit dem Prüfungsamt gut kooperiert. Es sind einige Hinweise gegeben worden, die in der Zukunft von den Ausschüssen und der Gemein-

devertretung abzuarbeiten sind, u.a. das Ausschreibungs- und Vergabeverfahren ist zu verbessern und besser zu dokumentieren. Einige Bemerkungen betreffen die innerbetrieblichen Abläufe in der Verwaltung, die positiv umgesetzt werden. Bei der abzugebenden Stellungnahme zum Prüfbericht 2015 sind die Selbstverwaltungsgremien zu beteiligen.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden **Beschluss**:

Zum Prüfungsbericht des Gemeindeprüfungsamtes über die durchgeführte überörtliche Prüfung im Jahre 2015 wird die anliegende Stellungnahme abgegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Stellungnahme zum Prüfungsbericht 2015

Zu Pkt. 2.3 Zahl der Ausschüsse

Stellungnahme:

Die Gemeinde nimmt die Anregung des GPA zur Kenntnis, gibt aber zu bedenken, dass finanzielle Einsparungen durch die Zusammenlegung der Ausschüsse aufgrund der Zahlung von Sitzungspauschalen nicht zu erwarten sind.

Dennoch wird sich die Gemeindevertretung anlässlich der nächsten Kommunalwahlen kritisch mit der Zusammenlegung der erwähnten Ausschüsse beschäftigen.

Zu Pkt. 2.4 Entschädigungssatzungen

Stellungnahme:

Die Ausführungen des GPA werden zur Kenntnis genommen. Eine Reduzierung der Entschädigungssätze ist nicht geplant.

Die seit dem 01.01.2016 geltenden neuen Entschädigungssätze nach der Entschädigungsverordnung wurden berücksichtigt.

Zu Pkt. 2.7 Ausschreibungs- und Vergabeordnung

Stellungnahme:

Ein mit dem GPA inhaltlich abgestimmter Entwurf für eine AVO liegt vor. Aufgrund der anstehenden Novellierung des Vergaberechtes wurde der Erlass einer AVO für das Amt und die amtsangehörigen Gemeinden nach Absprache mit dem GPA jedoch zunächst zurückgestellt. Nach der Vergaberechtsnovellierung soll der Entwurf der AVO angepasst und der Erlass für das Amt und die amtsangehörigen Gemeinden angestrebt werden.

Zu Pkt. 3.8 und 3.8.1

Vergaben nach der VOL – Allgemeine Feststellungen

Stellungnahme:

Die Ausführungen sowie die zahlreichen aufgezeigten Hinweise des GPA werden zur Kenntnis genommen. Teilweise wurden die Hinweise bereits umgesetzt. Künftig wird auf eine noch striktere Einhaltung des Vergaberechtes sowie eine umfassende Dokumentation der einzelnen Vergabevorgänge geachtet werden.

Allerdings ist es z.B. bei den Bauhöfen schwierig, ein Vergabeverfahren durchzuführen, wenn ein Gerät defekt und nicht mehr reparabel ist bzw. es wirtschaftlicher wäre, ein neues Gerät zu kaufen, da viele Geräte dauerhaft im Gebrauch sind.

Wenn z.B. ein Rasenmäher oder ein Freischneider in der Sommersaison kaputt geht, muss zeitnah ein neues Gerät beschafft werden, damit die Beschäftigten den Sommerdienst (Mäharbeiten usw.) durchführen können. In diesen Fällen werden weiterhin Vergleichsangebote eingeholt und es wird alles in einem Vergabevermerk dokumentiert.

Zu Pkt. 3.8.2 Einzelfeststellungen
Zu Pkt. 3.8.2.2 Anschaffung eines Kompaktschleppers

Stellungnahme:

Die für 2016 vorgesehene Ersatzbeschaffung eines Iseki-Treckers musste vorgezogen werden, da sich im Frühjahr 2015 herausstellte, dass das Fahrzeug einen Getriebeschaden hatte. Die Gemeinde Lägerdorf sah eine Reparatur des alten Fahrzeuges als nicht wirtschaftlich vertretbar an und beschloss, einen neuen Kompaktschlepper früher als geplant anzuschaffen.

Da das alte Fahrzeug nicht mehr benutzbar war und die Gemeindearbeiter dringend für Ihre Aufgabenerfüllung einen neuen Schlepper benötigten, wurden 3 vergleichbare Angebote eingeholt. Der Auftrag wurde an den wirtschaftlichsten Bieter erteilt.

Es wurde versäumt, eine vernünftige Dokumentation in Form eines Vergabevermerkes vorzunehmen. Dies wird in Zukunft beachtet.

Zu Pkt. 3.8.2 Einzelfeststellungen
Zu Pkt. 3.8.2.5 Klärschlammabfuhr

Stellungnahme:

Die Gemeinden Lägerdorf, Münsterdorf und Oelixedorf haben im Jahr 2005 eine Firma für die Klärschlammmentwässerung und Entsorgung des Filterkuchens beauftragt. Der Einheitspreis pro m³ hat sich seit der Auftragsvergabe nicht erhöht. Bei einer erneuten Ausschreibung der Klärschlammmentwässerung und der Entsorgung des Filterkuchens, wäre der Einheitspreis pro m³ jetzt deutlich höher und das haushaltsrechtliche Wirtschaftlichkeits- und Sparsamkeitsgebot dann nicht beachtet. Sollten sich die Einheitspreise der beauftragten Firma erhöhen, wird das Amt Breitenburg für die Gemeinden Lägerdorf, Oelixedorf und Münsterdorf eine neue Ausschreibung für die Klärschlammabfuhr durchführen.

Zudem befassen sich die vorgenannten Gemeinden seit längerem mit dem Thema der Klärschlammpressung und prüfen deshalb verschiedene Möglichkeiten für die zukünftige Klärschlammmentsorgung.

Zu Pkt. 3.8.3 Vergaben in den Einrichtungen (z. B. Feuerwehr, Schulen, Kita, Kläranlagen)

Stellungnahme:

Die Ausführungen des GPA werden zur Kenntnis genommen. Die Einrichtungen werden nochmals angewiesen, die Vorgaben des Vergaberechts einzuhalten. Insbesondere sind Preisvergleiche zu tätigen und die Beschaffungsvorgänge nachvollziehbar zu dokumentieren.

Im Bedarfsfall sind Beschaffungen durch die Mitarbeiter/-innen der Amtsverwaltung durchzuführen. Dies gilt insbesondere für betragshöhere Auftragsvergaben.

Auf bestehende Schulungsmöglichkeiten zum Vergaberecht wird besonders hingewiesen.

Zu Pkt. 5.2 Lern-, Lehr- und Unterrichtsmittel

- 5.2.1 Die Amtsverwaltung wird gebeten, die Einnahmen der Elternbeiträge transparenter zu gestalten. Die Beschaffung von Lernmitteln, die nicht unter die Lernmittelfreiheit fallen, ist spitz abzurechnen. Um Zahlungsrückstände zu vermeiden, erhält der Schüler das Lernmittel erst, wenn die erforderliche Summe von den Eltern bezahlt wurde. Die Schulen erhalten einen entsprechenden Hinweis. Die Elternbeiträge sind auf dem vorgesehenen Ertragskonto unter Angabe der Klasse und des Einzahlungsgrundes einzunehmen.
- 5.2.2 Das Gemeindeprüfungsamt berichtet, dass in einem erheblichen Umfang auch Kopien als Arbeitsblätter verschiedenster Art genutzt werden. Es wird vorgeschlagen, für diese Kopien in der Regel Kostenbeiträge von den Eltern zu verlangen. Die Anmerkung wird zur Kenntnis genommen. Die Gremien werden sich in naher Zukunft mit der Erhebung von Kostenbeiträgen befassen.
- 5.2.3 Zum Teil wurden Fortbildungen, Tagesausflüge und Reisekosten für die Lehrer und Lehrerinnen aus den Mitteln des Schulträgers bestritten. Die Schulen erhielten hierzu nochmals eine Information, dass diese Kosten beim Land als Dienstherr einzureichen sind. Es wird in Zukunft verstärkt darauf geachtet, dass diese Kosten nicht mehr vom Schulträger übernommen werden.

Die übrigen Hinweise und Anmerkungen werden zur Kenntnis genommen und in Zukunft beachtet.

Zu Pkt. 6.2 Abwasserbeseitigung

Stellungnahme:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Zu Pkt. 6.2.2 Sachbearbeitung aus einer Hand

Stellungnahme:

Zukünftig erfolgt die Sachbearbeitung zur Gebührenkalkulation und zur Ermittlung der Zuführen/Entnahmen beim Sonderposten Gebührenaussgleich durch eine Person.

Zu Pkt. 6.2.3 Kosten der SÜVO

Stellungnahme:

Die SÜVO Kosten werden im SW-Bereich vorerst auf 10 Jahre und im NW-Bereich auf 20 Jahre verteilt. Diese Verteilung wurde der Gemeindevertretung mit der Gebührenkalkulation vorgelegt und durch Beschluss der Gebührenkalkulation ebenfalls durch die Gemeindevertretung beschlossen. Sollte bei einer Nachkalkulation eine Überdeckung festgestellt werden, behält man sich vor, die noch offenen SÜVO-Kosten aufzulösen. Im Interesse des Gebührenzahlers sollen damit Gebührensprünge vermieden werden.

Zu Pkt. 6.2.4 Abschreibungen

Stellungnahme:

Der Preisindex für Anlagegüter, die nicht mit „Ortskanäle“ zu bewerten sind, wird für die Zukunft korrigiert.

Die Amtsverwaltung kann sich der Auffassung des GPA nicht anschließen, dass das Verwenden der Preisindizes aus dem Mai das Bild verfälscht und eine jährliche Entwicklung nicht widerspiegeln würde. Wenn in jedem Jahr der gleiche Stichtag gewählt wird, stellt das durchaus die jährliche Entwicklung des gleichen Zeitraumes dar.

Ansonsten werden die Anregungen und Hinweise des GPA zur Kenntnis genommen und beachtet.

Zu Pkt. 6.2.5: Kalkulatorische Zinsen

Stellungnahme:

Eine schriftliche Ermittlung des Zinssatzes wird vorgenommen und in die Unterlagen eingepflegt. Kalkulatorische Zinsen werden zukünftig im Teilergebnisplan dargestellt. Die weiteren Ausführungen des GPA werden in Zukunft beachtet.

Zu Pkt. 6.2.6: Zuführungen/Entnahmen aus dem Sonderposten Gebührenaussgleich

Stellungnahme:

Die Ausführungen des GPA werden zur Kenntnis genommen und in Zukunft beachtet.

Zu Pkt. 6.2.7: Verhältnis zwischen Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr

Stellungnahme:

Die Kalkulationen werden noch einmal überprüft. Eine prozentuale Festlegung des Verhältnisses zwischen Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr erscheint der Gemeinde jedoch als willkürlich festgelegtes Aufteilungsverhältnis. Sollte man die Niederschlagswassergebühr so bemessen können, bräuchte man keine Kalkulation aufzustellen. Benutzungsgebühren sollen die erforderlichen Kosten der laufenden Verwaltung und Unterhaltung der öffentlichen Einrichtung decken.

Es wird davon ausgegangen, dass der vom GPA genannten Beispielsberechnung ein komplett neu gebautes Kanalnetz zugrunde lag, aber nicht ein bereits seit Jahrzehnten genutztes, zum Teil erneuertes Kanalnetz.

Zu Pkt. 6.2.8 Umgang mit dem Kalkulationsergebnis

Stellungnahme:

Zukünftig werden keine Varianten der Gebührenkalkulation aufgestellt, wenn sie keinen betriebswirtschaftlichen Hintergrund haben.

Zu Pkt. 7.1 Liegenschaftsnachweis

Stellungnahme:

Es wird zurzeit in Zusammenarbeit mit dem Bauamt geprüft, ob ein EDV-Programm zur Führung eines Liegenschaftsnachweises aller Gemeinden beschafft wird.

Zu Pkt. 7.2 Mietsicherheiten/Mietangleichungen

Stellungnahme:

Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Bei zukünftigen Mietverträgen werden Vereinbarungen über Mietsicherheiten und Mietangleichungen aufgenommen.

Zu Pkt. 7.3 Übernahmeprotokolle/Abnahmeerklärungen

Stellungnahme:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und zukünftig beachtet.

Zu Pkt. 7.5 Energieausweise/Rauchwarnmelder

Stellungnahme:

Die Rauchwarnmelder wurden bereits in den Mietwohnungen installiert. Die Energieausweise liegen zur Vorlage gegenüber den Mietern bereit.

Zu Pkt. 7.6 Anpassung an die ortsübliche Pacht/ortsüblichen Erbbauzins

Stellungnahme:

In der Gemeinde Lägerdorf wurde bereits im Jahre 2014 den Erbbauberechtigten der Kauf ihres Erbbaugrundstücks angeboten. Dieses Angebot wurde jedoch von keinem Berechtigten angenommen.

Des Weiteren wird die Amtsverwaltung überprüfen, ob und in welcher Höhe die Erbbauzinsen gem. den abgeschlossenen Erbbaurechtsverträgen angepasst werden können und dies den Gremien vorlegen.

Zu Pkt. 7.7 Sporthalle Lägerdorf

Stellungnahme:

Die Kalkulation wird neu aufgestellt und die fehlenden Faktoren werden mit einfließen.

Zu Pkt. 8.1 Allgemeine Hinweise

Stellungnahme:

Mündliche Auftragserteilungen werden vermieden. Stattdessen werden zur Dokumentation und Kommunikation der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zukünftig Aufträge entweder mit dem Vordruck Nr. 338 des Vergabehandbuch des Bundes oder mit der Finanz-Software CIP des Amtes erteilt. Hierbei werden nicht nur die Auftragssummen erfasst sondern auch die beauftragten Leistungen beschrieben.

Bei der vom Amt vorbereiteten Vergabe wird auf die Vollständigkeit der Unterlagen und die Einhaltung der Schleswig-Holsteinischen Vergabeverordnung (SHVgVO) unter Berücksichtigung der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A (VOB/A) und des Tarifreuegesetzes (TTG) geachtet.

Zur zusätzlichen Dokumentation wird ein Vergabevermerk nach § 20 VOB/A der anzulegenden Vergabeakte beigefügt.

Der Informationspflicht nach § 19 VOB/A und der Einhaltung des Transparenzgebotes nach §9 Abs. 2 und 2 SHVgVO wird nachgekommen.

Zu Pkt. 8.6 Rahmenverträge für Zeitvertragsarbeiten im Tiefbau des gesamten Amtsbereiches

Stellungnahme:

Die Leistungen im Bereich des Tiefbaues wurden durch ein Auf- / Abgebotsverfahren nach § 4 Abs.4 VOB/A für den gesamten Amtsbereich Breitenburg durch einen Rahmenvertrag für Zeitvertragsarbeiten vergeben. Der Zeitvertrag hat eine Gültigkeit bis 2018.

In Absprache mit dem GPA sollte das zukünftige Vorgehen wie folgt aussehen:

Die Leistungen aus dem Zeitvertrag beinhalten Arbeiten für wiederkehrende Bauunterhaltungsmaßnahmen, deren Umfang möglichst zu umgrenzen ist.

1. Es ist eine Begehung in den Gemeinden mit den jeweiligen Bürgermeister durchzuführen, bei der die anfallenden Maßnahmen für das Folgejahr in Form einer Auflistung festgehalten werden.
2. Diese Maßnahmen werden von den Gemeinden im laufenden Jahr bei dem Auftragnehmer abgerufen.
3. Unabhängig vom Rahmenvertrag sind Aufträge zu fertigen, auch wenn die Rechnung bereits vorliegt.
4. Bei Sofortmaßnahmen ist eine Auftragsvergabe unabhängig vom geschlossenen Rahmenvertrag möglich. Das Erfordernis ist zu begründen; bei ausreichend Zeit handelt es sich nicht um eine Sofortmaßnahme.
5. Investive Maßnahmen bedürfen einer Ausschreibung und fallen nicht unter den Rahmenvertrag.
6. Hausanschlüsse fallen ebenfalls nicht unter den Rahmenvertrag. Hier muss ein separates Ausschreibungsverfahren durchgeführt werden. Im Vorwege wird geschätzt, wie viele Hausanschlüsse pro Jahr gebaut werden.

Dem Bürgermeister wird mitgeteilt, dass der Auftragnehmer des Zeitvertrages nur Unterhaltungsarbeiten ausführen darf.

Zu Pkt. 8: Bericht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 95 d GO im Haushaltsjahr 2016

Vorsitzende Gromke erläutert hierzu, dass die über- und außerplanmäßigen Ausgaben lediglich zur Kenntnis genommen werden, jedoch die Eilentscheidungen genehmigt werden müssen. Die Eilentscheidungen sind unter Nr. 51 und 61 aufgeführt. Die Nr. 51 ist eine Rückzahlung des Guthabens an den Stromlieferanten. Diese Ausgabe ist jedoch durch vorherige Guthaben gedeckt. Die Nr. 61 beinhaltet die Schülerbeförderung zur DaZ-Klasse nach Oelixdorf. Diese Kosten sind jedoch durch die Solidaritätsumlage der Umlandgemeinden aufgrund der Asylsituation in Lägerdorf gedeckt.

Der Gemeindevertretung wird folgender **Beschluss** empfohlen:

Die aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (lfd. Nr. 37 bis 50, 52 bis 60 und 62) werden gemäß § 95 d GO zur Kenntnis genommen. Die Eilentscheidungen zu den lfd. Nr. 51 und 61 werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Zu Pkt. 9: Mehrkosten im Kindergarten durch die Erweiterung des Mittagsbereiches und die Schaffung einer zusätzlichen Nachmittagsgruppe

Anhand der Informationen aus dem Ausschuss für Kultur, Sport und Soziales berichtet Frau Gromke, dass aufgrund der geplanten Mehrstunden im Mittagsbereich im Kindergarten Regenbogen, verursacht durch Flüchtlingskinder, deren Eltern in Itzehoe den Sprachkurs besuchen, Mehrkosten in Höhe von 7.600,00 € für das Wirtschaftsjahr 2017 eingeplant werden müssen. Für die zusätzlich geplante Familiengruppe im Kindergarten Zauberranke, überwiegend Kinder mit Migrationshintergrund, entstehen Kosten in Höhe von 25.000,00 €. Durch die Solidaritätsumlage der Umlandgemeinden aufgrund der Flüchtlingssituation in Lägerdorf wären diese Kosten abgedeckt.

Herr Karstens erfragt, ob es Fördermittel für die Flüchtlingssituation im Kindergartenbereich gibt. Herr Hatje berichtet von einem kleinen Fördertopf, welcher aber vom Träger der Kindergärten beantragt werden muss.

Es ergeht folgender **Beschluss**:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Mittagsbereich des Kindergartens Regenbogen um 2 Stunden auf 14 Uhr zu erweitern. Des Weiteren empfiehlt der Finanzausschuss, eine neue Nachmittagsfamiliengruppe im kommenden Jahr zu schaffen. Die Mehrkosten sind im Haushalt 2017 zu veranschlagen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Zu Pkt. 10: Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016

Allen Ausschussmitgliedern liegt die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 vor. Es wurden alle zurzeit feststehenden Mehr- bzw. Mindereinnahmen und –ausgaben einschl. Personalkosten berücksichtigt. Insbesondere werden von Frau Gromke die folgenden Punkte erläutert:

- Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer von Höhe von 594.100 €, was eine Mehrausgabe bei der Gewerbesteuerumlage in Höhe von 110.200 € zur Folge hat.
- Erstattungen aufgrund der Abrechnungen für den Kiga Zauberranke für 2014 8.180,03 € und für 2015 2.463,24 €.
- Die Abrechnung für den Kindergarten Regenbogen liegt bereits vor, jedoch ohne hinreichende Erläuterungen. Diese wurden bereits angefordert. Die Erstattung beläuft sich auf rd. 2.800 €.
- Für die Feuerwehr ergibt sich ein Mehraufwand bei der Reparatur eines hydraulischen Rettungsgerätes in Höhe von 3.000 €
- Mehrausgaben aufgrund der Erstattung von Konzessionsabgaben Strom für 2015 in Höhe von 33.100 €.
- Mehreinnahmen aufgrund der vorliegenden Abwasserabrechnungen in Höhe von 22.800 €
- Minderausgaben aufgrund der endgültigen Festsetzung der Amtsumlage in Höhe von 43.700 €. Hierzu berichtet Herr Hatje, dass die Amtsumlage im Jahr 2017 angehoben wird.
- Veranschlagung der Ausgaben für die Gehwegsanierungen in der Alten Schulstraße, Stiftstraße und Wilhelmstraße einschl. der zu erwartenden Ausbaubeiträge und Zuschüsse der Stadtwerke Neumünster.
- Kosten Kinder Asylbewerber
Aufgrund des Beschlusses des Amtsausschusses zur Verteilung der Schul- und Kindergartenkosten werden eingeplant:
 - Erstattungen an die Gemeinde Lägerdorf 172.500 €
 - Zahlungen der Gemeinde zur Finanzierung der umzulegenden Kosten 59.200 €
- Im 1. Nachtragshaushaltsplan errechnet sich somit eine Kreditobergrenze von 217.500. Damit erhöht sich die Kreditaufnahmen um 18.000 €.
- Der Fehlbetrag im Ergebnishaushalt vermindert sich um 643.200 € auf 347.400 €.

Anhand einer Tischvorlage haben sich folgende Änderungen im Entwurf des 1.Nachtragshaushaltsplanes 2016 ergeben:

Veränderungen zum Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2016 Gemeinde Lägerdorf

Produkt-Kto.	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz lt. HH-Plan	Neuer Ansatz	Differenz	Erläuterung
	Ertrag Ergebnishaushalt				
36502.4461000	Sonst. privatrechtl. Leistungsentgelte	0	2.800	2.800	Erstattungen aufgrund der Kindergarten-Abrechnungen 2014 und 2015 für KIGa Regenbogen
	Summe Veränderungen			2.800	
	Aufwand Ergebnishaushalt				
12600.5271000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen - Feuerwehr	4.000	7.000	3.000	Mehraufwendungen für die Reparatur eines hydraulischen Rettungsgerätes und andere kleinere Reparaturen.
		0	0	0	
	Summe Veränderungen			3.000	
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	keine Veränderungen				
	Summe Veränderungen			0	
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
	keine Veränderungen				
	Summe Veränderungen			0	

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender **Beschluss**:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die anliegende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Lägerdorf für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 95b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.12.2016 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher EUR	nummehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	949.300	0	3.459.400	4.408.700
Gesamtbetrag der Aufwendungen	357.900	51.400	4.449.600	4.756.100
Jahresüberschuss	0	0	0	0
Jahresfehlbetrag	-591.400	51.400	990.200	347.400
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	949.300	0	3.211.200	4.160.500
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	357.900	51.400	3.930.400	4.236.900
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	102.700	0	363.600	466.300
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	102.700	0	748.400	851.100

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	199.500	EUR	auf	217.500	EUR
---	------------	---------	-----	-----	---------	-----

§ 3

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am _____ erteilt.

Lägerdorf, den _____

Bürgermeister

Zu Pkt. 11: Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017

Allen Ausschussmitgliedern liegt der Entwurf des Haushaltsplanes 2017 vor. Frau Gromke berichtet von den einzelnen Mittelanmeldungen:

Unterhaltungsmaßnahmen:

Feuerwache

Für die Feuerwache sind noch Haushaltsmittel für die Wanddurchfeuchtungen im Keller einzuplanen. Leider konnte bis zur Finanzausschusssitzung kein Kostenvoranschlag erstellt werden, da es sehr aufwendig ist. Herr Hatje erläutert, dass keine Verflimung des Kanals stattfinden konnte, da bei bestimmten Temperaturen die Kamera des Verflimungsroboters beschlägt.

Da noch keine Haushaltsanmeldungen vorliegen, verständigt sich der Finanzausschuss auf folgenden **Beschluss**:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung eine Summe in Höhe von **50.000,00 € mit einem Sperrvermerk** in den Haushalt 2017 für die Beseitigung der Wanddurchfeuchtung einzustellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Liliencronschule

Die Schulleitung hat als Mittelanmeldung eine umfangreiche Liste über erforderliche Unterhaltungsmaßnahmen vorgelegt. Durch Frau Gromke wird hierzu erläutert, dass davon bereits Arbeiten begonnen wurden, wie z.B. die Kellerlichtschächte und die Zwangsbelüftung. Es sind jedoch auch diverse Kleinigkeiten wie das Streichen einer Klasse auf der Liste enthalten. Des Weiteren darf nicht außer Acht gelassen werden, dass in der Liliencronschule regelmäßige Wartungen jedes Jahr zur Pflicht gehören. Es befindet sich jedoch die Bühnenwand, welche zur Turnhalle gehört, im Haushalt der Liliencronschule.

Es ergeht folgender **Beschluss**:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den Ansatz für Unterhaltungsmaßnahmen in der Liliencronschule um 10.000 € auf 50.000 € zu kürzen, da die Bühnenwand unter das Produkt Turnhalle fällt und evtl. Haushaltsmittel aus 2016 in den Haushalt 2017 überführt werden können.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Turnhalle

Die Bühnenwand in der Turnhalle schleift auf dem Boden. Es muss durch einen Statiker geprüft werden, ob die Decke die Bühnenwand auf lange Sicht halten kann. Es kommt die Frage auf, ob eine Reparatur ausreichen wird oder die Bühnenwand aufgrund der bestehenden „Gefahr“ entfernt werden muss. Ein Statiker soll über diese Frage mehr Einblick in den Sachverhalt geben.

Es ergeht folgender **Beschluss**:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Reparatur der Bühnenwand, Kostenpunkt **8.000 €, mit einem Sperrvermerk** zu versehen. Die Summe für den Statiker soll aus dem Ansatz bezahlt werden können.

**Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme**

Durch Herrn Droßard wird angeregt, die Hallennutzer gem. Hallenbelegungsplan einzuladen und über das weitere Vorgehen nach Prüfung der Statik zu informieren und mit ihnen gemeinsam nach einer Lösung zu suchen (gegebenenfalls Abbau der Bühnenwand).

Sportplatz/Vereinsgebäude

Frau Gromke berichtet, dass Herr Papist, Vorsitzender des TSV Lägerdorf, noch kurzfristig einen Antrag auf Zuschuss der Gemeinde für zwei bewegliche Fußballtore gestellt hat. Die Summe des Angebotes beläuft sich auf 2.740 €. Nach Rücksprache mit Herrn Papist wird durch den Kreissportverband und den Landessportverband jeweils ein Zuschuss von 10% auf die Ursprungssumme des Angebotes gewährt. Der Finanzausschuss spricht sich ebenfalls für eine Beteiligung in Höhe von 10% aus. Das würde in Summe 274 € ergeben.

Nach einer kurzen Diskussion ergeht folgender **Beschluss**:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, dem TSV Lägerdorf e.V. einen Zuschuss für die Beschaffung von beweglichen Fußballtoren von 10% auf die Ursprungssumme des Angebotes zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Es kommt die Frage auf, warum der TSV Lägerdorf einen Unterhaltungsbedarf in Höhe von 30.000 € hat und wie sich die Summen aufteilen. Durch Herrn Hatje wird erläutert, dass jedes Jahr für die Sportplatzpflege 10.000,00 € sowie für die Unterhaltung an der Regenwasser-Kanalisation ca. 10.000 €. benötigt werden. Vertreter des TSV Lägerdorf e.V. sollen zur Gemeindevertretersitzung am 06.12.2016 geladen werden, um die übrigen 10.000 € bedarfsgerecht zu erläutern und detaillierte Zahlen vorzulegen.

Gemeindestraßen

Frau Gromke ergänzt, dass im Bereich der Gärtnerstraße im Zuge der Breitbandverlegung das vorhandene Verbundpflaster neu verlegt wird. Bürgermeister Sülau hat dies bereits mit den Stadtwerken Neumünster besprochen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca.4.000 € und können durch den Haushaltsansatz für die Straßenunterhaltungsmaßnahmen gedeckt werden.

Durch Herrn Karstens wird angeregt, dass jährlich eine Pauschale für Gehwegausbesserungen eingeplant werden sollten.

Kindergärten

Im Kindergarten Zauberranke soll eine weitere Nachmittagsgruppe entstehen. Dies bedeutet erhöhten Personalaufwand, welcher in Summe 25.400 € bedeutet. Es ergibt sich ein Gesamtzuschuss für den Kindergarten Zauberranke in Höhe von 128.500 €.

Im Kindergarten Regenbogen wird es zu Mehrkosten in Höhe von 95.900 € kommen, da der 2.0 Personalschlüssel für die U3-Gruppen eingeführt wird, sowie die Verlängerung im Mittagsbereich einer Regelgruppe um 2 Stunden. Es errechnet sich ein Gesamtzuschuss in Höhe von 352.800 €. Da im neuen Kindergartenjahr ab 01.08.2017 die stufenweise Erhöhung (10%) der Elternbeiträge fällig wird, wird der Zuschuss der Gemeinde geringer ausfallen.

Frau Gromke wird in Zusammenarbeit mit der Amtsverwaltung ein Gespräch mit dem neuen Träger, dem KitaWerk, suchen, um die Kosten für die Anpassung des 2.0 Schlüssels schnellstmöglich umzusetzen. Als spätester Termin wird der 01.04.2017 angestrebt, damit die zusätzlichen Kosten möglichst auch auf die Eltern verteilt werden, die bereits die Betreuung im laufenden Kindergartenjahr in Anspruch nehmen.

Investitionskosten:

Liliencronschule

Folgende Anschaffungen wurden aus den Mittelanmeldungen nach Rücksprache mit Frau Hauptmann gestrichen bzw. gekürzt: Gardinen im Physikraum 1.200 € gestrichen, Stofftafel/Pinwand 280 € gestrichen, Ergänzung der Ausstattung der Schulküche 300 € gestrichen, Lehrerfortbildungskosten 1.400 € gestrichen und Anschaffungen Werk- und Kochunterricht um 500 € gekürzt.

Bürgerbegegnungsstätte

Für die Bürgerbegegnungsstätte wurde der Ansatz der Mittelanmeldungen um 3.000,-- € auf 3.800,-- € erhöht, um eine bessere Ausstattung, z.B. mit einer kleinen Küchenzeile, zu ermöglichen.

Freibad

Aus den Haushaltsanmeldungen des Freibades wurden die Musikanlage sowie die Rufanlage gestrichen. Die Musikanlage und Rufanlage werden durch den FFL beschafft. Der Ansatz für die Beschaffung von Strandkörben wurde auf 1.000 € gekürzt, da es auch gebrauchte Strandkörbe sein können. Für die Überlaufrinne und die Folie sind Mittel in Höhe von 150.000 € im Haushalt eingeplant. Für diese Maßnahme ist eine Förderung mit einer maximalen Höhe von 75.000 € möglich.

Spielplätze

Für die Spielplätze in der Gemeinde Lägerdorf sollen 20.000 € für Ersatzbeschaffungen und Reparaturen eingeplant werden.

Bauhof

Der Bauhof der Gemeinde Lägerdorf hat für die Anschaffung eines Auslegemähers mit Schlegelkopf und Kreissäge eine Summe von 30.000 € beantragt. Aus der verteilten Wirtschaftlichkeitsberechnung des Amtes ergibt sich, dass die Kosten für Arbeiten einer externen Firma, welche bis zu dreimal im Jahr ausgeführt werden müssen, sich auf ca. 15.000 € pro Jahr belaufen. Herr Karstens merkt an, dass durch den Minderaufwand der Teilergebnisplan angepasst werden muss.



Wirtschaftlichkeitsbe-
rechnung

Vorschlag für den Erwerb von Bauland in der Gemeinde

Frau Gromke berichtet von der Anregung durch Herrn Tiedemann beim Haushaltsvorgespräch am 01.11.2016 über den Erwerb von weiterem Bauland in Lägerdorf. Ein Grundstückseigentümer hat grundsätzlich das Interesse an einer Veräußerung des vorgesehenen Geländes geäußert. Herr Tiedemann regt an, einen Kaufbetrag in Höhe von 250.000 € in den Haushalt 2017 einzustellen. Es wird durch ein Ausschussmitglied erläutert, dass das vorgesehene Bauland zum jetzigen Stand als Außenbereich gilt und nicht bebaut werden kann. Es müsste vorerst ein B-Plan erlassen werden. Frau Gromke erläutert, dass es zunächst darum ginge, grundsätzlich über den Erwerb von Bauland nachzudenken.

Nach kurzer Diskussion ergeht folgender **Beschluss**:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, eine Kaufsumme für Bauland in Höhe von **250.000 €** in den Haushalt 2017 einzustellen und **mit einem Sperrvermerk** zu versehen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig dafür

Herr Hatje betont, dass diese Position durch die Kommunalaufsicht gestrichen werden kann, da die Gemeinde Lägerdorf noch keine konkreten Vorstellungen bzgl. der Bebauung hat und auch keine konkreten Interessenten vorweisen kann.

Durch Frau Hoffmann wird angeregt, die Reinigung im Rathaus öfters und termingerecht vollziehen zu lassen.

(Anmerkung der Verwaltung: Pro Reinigung wird ein Betrag von ca. 65 € gezahlt. Es erfolgt z.Zt. eine monatliche Reinigung.)

Herr Hatje erläutert die Veränderung des Feuerwehrhaushaltes bezüglich von Spendenbescheinigungen. Es dürfen keine Spendenbescheinigungen mehr ausgestellt werden, wenn das Geld in die Kameradschaftskasse fließt. Da der Feuerwehrball durch diese Spenden finanziert wurde, stellt die Gemeinde einen Haushaltsansatz in Höhe von 3.000 € zur Verfügung und nimmt die Spenden im Gegenzug im Haushalt ein.

Frau Gromke stellt zur Diskussion, dass

- die Summe für das Kreidekönigspaar gestrichen werden sollte (1.200 €)
- der Ansatz für die Betreuung der Delegation aus Sepopol um 500 € erhöht werden sollte, Beschluss des Kulturausschusses vom 15.11.2016
- für die Reparatur der Duscharmaturen im Freibad der Ansatz auf 10.000 € festgesetzt werden sollte (im Haushaltsvorgespräch waren 110.000 € eingebracht worden)
- die Winterdienstkosten von 10.000 € auf 5.000 € reduziert werden sollten
- der Ansatz für die Denkmalpflege auf 1000 € verbleibt und lt. Beschluss des Kulturausschusses vom 15.10.2016 jährlich eingestellt werden sollte. Es soll hierzu ein Arbeitskreis gebildet werden, der den Aufwand jedes Jahr einschätzen wird.
- für den Industriepark ein Kostenanteil von 50.000 € verbleibt, da die Gemeindevertretung die Fortführung des Projektes beschlossen hat.

Beschluss:

Die Veränderungen werden in den Entwurf des Haushaltsplanes 2017 aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

**Veränderungen zum Entwurf des Haushaltsplanes 2017 Gemeinde Lägerdorf
aufgrund der Beschlussempfehlungen des Finanzausschusses**

	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz lt. HH-Plan	Neuer Ansatz	Differenz	Erläuterung
Ertrag Ergebnishaushalt					
12600.4148000	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke - übrige Bereiche Spenden Feuerwehr	300	3.300	3.000	Veranschlagung von Spenden wg. Aus- stellung von Spendenbescheinigungen
61100.4021000	Gemeindeanteil an der Einkommen- steuer	767.400	763.600	-3.800	Anpassung lt. November-Steuerschätzung
61100.4022000	Gemeindeanteil an der Umsatzst.	119.100	118.400	-700	Anpassung lt. November-Steuerschätzung
Summe Veränderungen				-1.500	
Aufwand Ergebnishaushalt					
11101.5291140	Repräsentationskosten Kreidekönigin	1.200	0	-1.200	Verminderung auf 0 €, da es keine Kreide- königin mehr gibt.
12600.5211000	Unterhaltung Feuerwache	14.900	64.900	50.000	Veranschlagung von 50.000 € für die Be- seitigung der Wanddurchfeuchtungen im Keller der Feuerwache - mit Sperrvermerk
12600.5291150	Kosten für Veranstaltungen der der Feuerwehr	0	3.000	3.000	Kosten für Veranstaltungen der Feuerwehr werden nicht mehr aus der Kamerad- schaftskasse bezahlt. Änderung erforderlich, damit auch zukünftig Spendenbeschein. für Feuerwehrspenden ausgestellt werden können.
21301.5211000	Unterhaltung Lillienronschule	60.000	50.000	-10.000	Verminderung der Unterhaltungskosten um 10.000 €, evtl. Übertragung Haushalts- ermächtigung aus 2016
21301.5271000	Besondere Verwaltungs- und Be- triebsausgaben	3.900	3.600	-300	Ergänzung der Ausstattung der Schulküche wird gestrichen, war "vorsorglich" eingeplant.
21301.5262000	Aus- und Fortbildung	1.400	0	-1.400	Ansatz gestrichen, da Land für die Aus- und Fortbildung von Lehrern zuständig ist.
21301.5291060	Werk- und Kochunterricht	1.000	500	-500	Ansatz kann gekürzt werden.
28101.5291000	Aufwendungen für besondere Dienstleistungen - Patenschaft Sepopol	6.600	7.100	500	Mehraufwendungen für Betreuung der Delegation aus Sepopol anlässlich der Einweihung des Sepopoler-Platzes
42100.5318000	Zuweisungen und Zuschüsse - Sportförderung	11.700	12.000	300	Einplanung Zuschuss in Höhe von 270 € für bewegl. Tore an TSV Lägerdorf
54103.5271000	Besondere Verwaltungs- und Be- triebsausgaben	10.000	5.000	-5.000	Verminderung Winterdienstkosten auf 5.000 €, da in den vergangenen Jahren immer geringere Aufwendungen anfielen.
55100.5221000	Unterhaltung Grünanlagen	26.000	23.000	-3.000	Verminderung um 3.000 € wg. Anschaffung Auslegemäher
Summe Veränderungen				32.400	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					
keine zusätzlichen Veränderungen					
61200.3217310/ 61200.6927310	Kreditaufnahme	546.300	544.800	-1.500	Verminderung der Kreditaufnahme wg. der Verringerungen bei den Investitionen
Summe Veränderungen				-1.500	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					
21301.0791000	Auszahlungen aus dem Erwerb von bewegl. Sachen d. Anlageverm. Oberhalb der Wertgrenze von 150 €	4.900	4.600	-300	Verzicht Beschaffung Stofftafel/Pinnwand
21301.0800000	Auszahlungen aus dem Erwerb von bewegl. Sachen d. Anlageverm. oberhalb der Wertgrenze von 1.000 €	3.200	2.000	-1.200	Erneuerungen der Gardinen im Physikraum gestrichen, Bedarf wird nicht mehr gesehen.
Summe Veränderungen				-1.500	

Es werden keine weiteren Fragen zum Entwurf des Haushaltsplanes 2017 gestellt.

Es ergeht folgender **Beschluss**:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die anliegende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 zu erlassen.

**Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen
4 Stimmenthaltungen**

(Anmerkung der Verwaltung: Damit ist die Empfehlung beschlossen, da bei der Berechnung der Stimmenmehrheit nur die Ja- und Neinstimmen zählen.)

Haushaltssatzung der Gemeinde Lägerdorf für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.12.2016 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	3.780.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	5.171.400 EUR
einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von	-1.391.300 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.624.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.656.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	577.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt.	1.063.200 EUR

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 546.300 EUR
2. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 10,72 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 370 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 390 v.H.
2. Gewerbesteuer 370 v.H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 3.000 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 5.000 EUR beträgt.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am _____ erteilt.

Lägerdorf, den _____

Bürgermeister

Zu Pkt. 12: Mitteilungen und Anfragen

Da Bgm. Sülau wegen anderer Terminverpflichtungen erst ab 20.00 Uhr an der Sitzung teilnimmt, berichtet die Vorsitzende zunächst im Auftrage:

- Das vorhandene Verbundpflaster in der Gärtnerstraße wird im Zuge der Breitbandverlegung komplett neu verlegt. Es entstehen Mehrkosten in Höhe von ca. 4.000,00 €.
- Im Ausschuss für Kultur, Sport und Soziales wurde bekannt gegeben, dass eine Begehung mit der Polizei am Ortsschild in der Rethwischer Straße stattgefunden hat. Das Ortsschild muss aufgrund von gesetzlichen Vorschriften weiter in den Ort versetzt werden.
- Es hat ebenfalls eine Begehung der Stettiner Straße stattgefunden. Es wurde durch die Polizei bekannt gegeben, dass es zu keiner Öffnung der Stettiner Straße kommt.
- Bürgermeister Sülau berichtet, dass der Ausbau der Wohnung im Rathaus im Dezember fertig gestellt wird. Es wird angeregt, die Garagenvermietung zu kündigen und eine geeignete Lösung in Form eines Carports oder neuer Garage für die Mieter zu schaffen.
- Herr Droßard berichtet über die Informationsveranstaltung bezüglich der Ausbaubeiträge der Gehwege. Es sei eine konstruktive Infoveranstaltung gewesen, da die Bürger über die zu zahlenden Beiträge gut informiert wurden. Trotzdem waren Bürger teilweise sehr verärgert. Herr Droßard gibt zu bedenken, dass bei einer Beitragsbeteiligung die zeitliche Schiene zwischen Beschluss über Ausbaubeiträge – Information – Ausbau deutlich enger zusammen liegen muss.

Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten.

**Wirtschaftlichkeitsberechnung – Anschaffung eines Auslegemähers mit Schlegelkopf und Hochentaster
für den Bauhof der Gemeinde Lägerdorf**

Investitionskosten Anschaffung Auslegemäher:
Abschreibungszeitraum:

30.000,00 €
8 Jahre

entstehende jährliche Kosten bei Vergabe der Arbeiten an eine Firma:

Einsatz Schlegelmäher:

Einsatzort	Arbeitsstunden Firma	Einzelpreis netto	Gesamtpreis netto
Bauhofgelände	2 Std.	91,60 €	183,20 €
Fahrbahnbanketten 1./2. Moorwiese	1 Std.	91,60 €	91,60 €
Breitenburger Straße / Rethwischer Straße	1 Std.	91,60 €	91,60 €
Moorburg	2 Std.	91,60 €	183,20 €
Hochholz / Dägelinger Weg	11 Std.	91,60 €	1.007,60 €
Wiesenweg (Wanderweg hinter dem Freibad)	2 Std.	91,60 €	183,20 €
Fahrbahnbanketten Zander'sche Koppel	1 Std.	91,60 €	91,60 €
Bockskoppel	3 Std.	91,60 €	274,80 €
Kleingartengelände (Wanderweg zum Wall)	2 Std.	91,60 €	183,20 €
Biotop Blumenau	3 Std.	91,60 €	274,80 €
Wendehammer Dorfstraße	2 Std.	91,60 €	183,20 €
Aussichtsplattform Heidestraße	1 Std.	91,60 €	91,60 €
Regenrückhaltebecken Rethwischer Straße	5 Std.	91,60 €	458,00 €
Regenrückhaltebecken Zander'sche Koppel (kleines Gerät)	3,5 Std.	91,60 €	320,60 €
dto. (großes Gerät) *	2 Std.	105,00 €	210,00 €
Regenrückhaltebecken Parkgelände	4 Std.	91,60 €	366,40 €
		netto	4.194,60 €
		zzgl. 19 % MwSt.	796,97 €
		brutto	4.991,57 €

Die Arbeiten fallen 3 x im Jahr an

4.991,57 € x 3 =

jährlich brutto

14.974,71 €

Zusätzlich fällt pro Stunde eine Gemeindearbeiterstunde an, da ein Gemeindearbeiter immer bei den Arbeiten für die Nacharbeiten dabei sein muss (in der Straße Hochholz / Dägelingener Straße sind es 2 Gemeindearbeiter) – 1 Gemeindearbeiterstunde á 27,74 €.

* Bemerkung: Die ausführende Firma hat zum Teil für die Arbeiten am Regenrückhaltebecken Zander'sche Koppel ein größeres Gerät benutzt, damit die Arbeiten schneller ausgeführt werden können. Falls der Auslegemäher angeschafft werden würde, würden die Gemeindearbeiter natürlich die Schlegelarbeiten komplett mit diesem Gerät durchführen. Das würde nur etwas mehr Zeit kosten.

Die Einzelpreise wurden aus der Rechnung der ausführenden Firma übernommen, die teilweise in diesem Jahr die Schlegel- und Sägearbeiten übernommen hat.

Einsatz Hochentaster:

Einsatzort	Arbeitsstunden Firma	Einzelpreis netto	Gesamtpreis netto
Hecke Stiftstraße	2 Std.	91,60 €	183,20 €
Wanderweg Bockskoppel	2 Std.	91,60 €	183,20 €
Fußweg Kleingartengelände	1 Std.	91,60 €	91,60 €
Am Jahnplatz	2 Std.	91,60 €	183,20 €
Parkgelände und Tennisplatz-Gelände	3 Std.	91,60 €	274,80 €
Hochholz / Dägelinger Weg	5,5 Std.	91,60 €	503,80 €
Moorburg	4 Std.	91,60 €	366,40 €
1. + 2. Moorwiese	2 Std.	91,60 €	183,20 €
RRB Zander'sche Koppel + RRB Rethwischer Straße / Grillplatz	3 Std.	91,60 €	274,80 €
Spielplatz Zander'sche Koppel	2 Std.	91,60 €	183,20 €
Schillerstraße / Hein-Lühr-Platz	3 Std.	91,60 €	274,80 €
Spielplatz Blumenau und Biotop	5 Std.	91,60 €	458,00 €
Wendehammer Dorfstraße	3 Std.	91,60 €	274,80 €
Sportplatz Breitenburger Straße	3 Std.	91,60 €	274,80 €
Schulgelände	3 Std.	91,60 €	274,80 €
Freibadgelände	2 Std.	91,60 €	183,20 €
Bauhofsgelände / Klärwerksgelände (Am Emscher + Klärbecken)	3 Std.	91,60 €	274,80 €
Aussichtsplattform Heidestraße	2 Std.	91,60 €	183,20 €
		netto	4.625,80 €
		zzgl. 19 % Mwst.	878,90 €
		brutto	5.504,70 €

Diese Arbeiten fallen 1 x im Jahr an, zum Teil auch 2 x im Jahr.

Zusätzlich zu den Arbeitsstunden der Firma fallen Kosten für 2 Gemeindearbeiter pro Stunde an, um das Schreddergut einzusammeln und wegzufahren (1 Gemeindearbeiterstunde á 27,74 €/h).

Bei Anschaffung des Auslegemäher würde der Schlegelmulcher „Maschio BARBI 160“ (Anbaugerät des Weidenmann Radladers) nicht mehr notwendig sein und könnte dann verkauft werden.

Anschaffungskosten im Jahr 2012:	4.803,53 €
Abschreibungszeitraum:	8 Jahre
Restwert:	2.051,51 €

Fazit:

Wenn die Schlegel- und Sägearbeiten jährlich vergeben werden würden, würden jährlich Kosten in Höhe von 20.479,41 € anfallen. Zusätzlich wären 1 – 2 Gemeindearbeiter während der Arbeiten auch im Einsatz.

Würde man den Auslegemäher anschaffen, hätte sich das Gerät in 1 ½ Jahren amortisiert.

Bei der Anschaffung des Auslegemähers würden natürlich auch die Gemeindearbeiterstunden hinzukommen.

Breitenburg, 16.11.2016

Amt Breitenburg
Der Amtsvorsteher
Im Auftrage
gez. Wichmann